

GAP 2023

Gemeinsame Agrarpolitik - gut umgesetzt mit Zwischenfrüchten.

**WEITERE INFOS:
WWW.ZWISCHENFRUCHT.DE**

**SAATEN
UNION**
Züchtung ist Zukunft





P. H. PETERSEN
SAATZUCHT LUNDGAARD

P. H. PETERSEN entwickelt im nördlichen Schleswig-Holstein Zwischenfrüchte, Getreide, Leguminosen und Spezialsorten sowie Saatgutmischungen in höchster Sorten und Saatgutqualität. Mit der Zulassung der weltweit ersten nematodenresistenten Sorten definierte P. H. PETERSEN ein ganzes Anwendungsgebiet für Zwischenfrüchte neu. Intensive Kontakte zu Forschungsinstituten, zur Fachberatung und fortschrittlichen Landwirten sichern aktuelle und effiziente Sortenentwicklungen und praxisgerechte Lösungen. Heute wird das vielseitige Familienunternehmen in dritter Generation von Matz Petersen geführt. P. H. PETERSEN ist die richtige Adresse für innovativen und zuverlässigen Zwischenfruchtanbau in Extra-Qualität. Zu P. H. PETERSEN gehören der Zuchtbetrieb mit rund 50 ha Fläche für Zuchtgarten, Leistungsprüfungen und Vorstufenvermehrungen. Klimagesteuerte Gewächshäuser stehen ganzjährig für Resistenzprüfungen und Züchtungsversuche zur Verfügung. In betriebseigenen Laboren werden Proben aufgearbeitet und untersucht.

Die Speicher- und Aufbereitungsbetriebe in Lundsgaard, Schleswig-Holstein, und Sárbogárd, Ungarn, nutzen auf jeweils mehr als 18.000 m² überbauter Fläche modernste



Reinigungs- und Aufbereitungsanlagen sowie leistungsstarke Abpackanlagen. In allen Arbeitsbereichen bringen engagierte Mitarbeiter ihre Erfahrungen für hochwertiges Saatgut ein.

Der Vertrieb der Produkte in Deutschland und Europa erfolgt in Zusammenarbeit mit der SAATEN-UNION GmbH. Ihren Sitz hat die SAATEN-UNION in Isernhagen und vertreibt von dort aus Saatgut nach Deutschland, Europa und andere Länder dieser Welt. Insgesamt hat die SAATEN-UNION über 40 verschiedene Kulturarten im Programm und vertritt damit schon lange eine vielfältige und nachhaltige Fruchtfolge.

Die Ziele der neuen GAP-Reform für eine diverse Landwirtschaft mit mehr Umweltschutz sind für uns somit kein Neuland und wir begleiten Sie gerne dabei, die passende Lösung für Ihren Betrieb zu finden. Als aktive Landwirte, Familienunternehmen und Händler verstehen wir, welche Herausforderungen die neue GAP-Reform mit sich bringt und unterstützen Sie gerne mit unseren Empfehlungen und Produkten Ihren Betrieb zukunftssicher aufzustellen.

Die neue gemeinsame Agrarpolitik

Zum Jahreswechsel 2022/23 treten die neuen Beschlüsse zur Gemeinsamen Agrarpolitik der EU (GAP) in Kraft. Damit einher gehen zahlreiche Änderungen, die sich auf Ihre landwirtschaftliche Praxis auswirken. Der Fokus wird in der neuen Förderperiode weiterhin auf der Einkommensgrundstützung der Landwirtinnen und Landwirte liegen, jedoch mit einem stärkeren Augenmerk auf Umwelt- und Klimaleistungen im Rahmen der grünen Architektur. Mit der Förderung sollen im Allgemeinen drei Ziele verfolgt werden: **Umwelt- und Klimaschutz, eine krisenfeste und diversifizierte Landwirtschaft zur Gewährleistung der Ernährungssicherheit und die Stärkung ländlicher Gebiete.**

Im Wesentlichen bleibt das bekannte Zwei-Säulen-Modell erhalten. Neu hinzu kommt die sogenannte „erweiterte Konditionalität“, die zum Erhalt der Basisprämie erfüllt werden muss und freiwillig umzusetzende „Eco-Schemes“ im Rahmen der ersten Säule.

Diese Broschüre soll eine Übersicht über die Regelungen der neuen GAP geben und dabei helfen, die bestmögliche Lösung für Ihren Betrieb zu finden. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Beschreibung der Maßnahmen, die einen wesentlichen Einfluss auf die Bewirtschaftung und den Anbau der Zwischenfrüchte haben. Strategisch eingesetzte Zwischenfrüchte erfüllen viele Ziele des erfolgsorientierten Anbauers und bieten die Möglichkeit, die Erfüllung rechtlicher Vorgaben mit pflanzenbaulichen Vorteilen zu verknüpfen. So wird die gemeinsame Agrarpolitik gut umgesetzt – mit Zwischenfrüchten!

Die neuesten Informationen finden Sie laufend unter www.zwischenfrucht.de.

Alle Angaben in dieser Broschüre sind nach bestem Wissen und Gewissen dargestellt, ohne Gewähr. Aktuelle rechtliche Regelungen und länderspezifische Vorgaben sind zu beachten. Informationen und Beratung erhalten Sie durch ihre zuständige Länderdienststelle. Stand: 11/22

Inhalt

GAP 2023 im Überblick.....	Seite 4
Neue Begriffe kurz erklärt.....	Seite 5
Übersicht über GLÖZ Standards.....	Seite 6
Unser Zwischenfruchtangebot.....	Seite 7



GLÖZ 4 - Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen	Seite 8
GLÖZ 5 - Maßnahmen zur Begrenzung von Bodenerosion	Seite 9
GLÖZ 6 - Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten	Seite 10
GLÖZ 7 - Fruchtwechsel auf Ackerland	Seite 12
GLÖZ 8 - Mindestanteil nichtproduktiver Fläche	Seite 14
Eco-Schemes	Seite 16
Zweite Säule – Freiwillige und bundeslandspezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen	Seite 17
Mehr Informationen zu Zwischenfrüchten	Seite 18

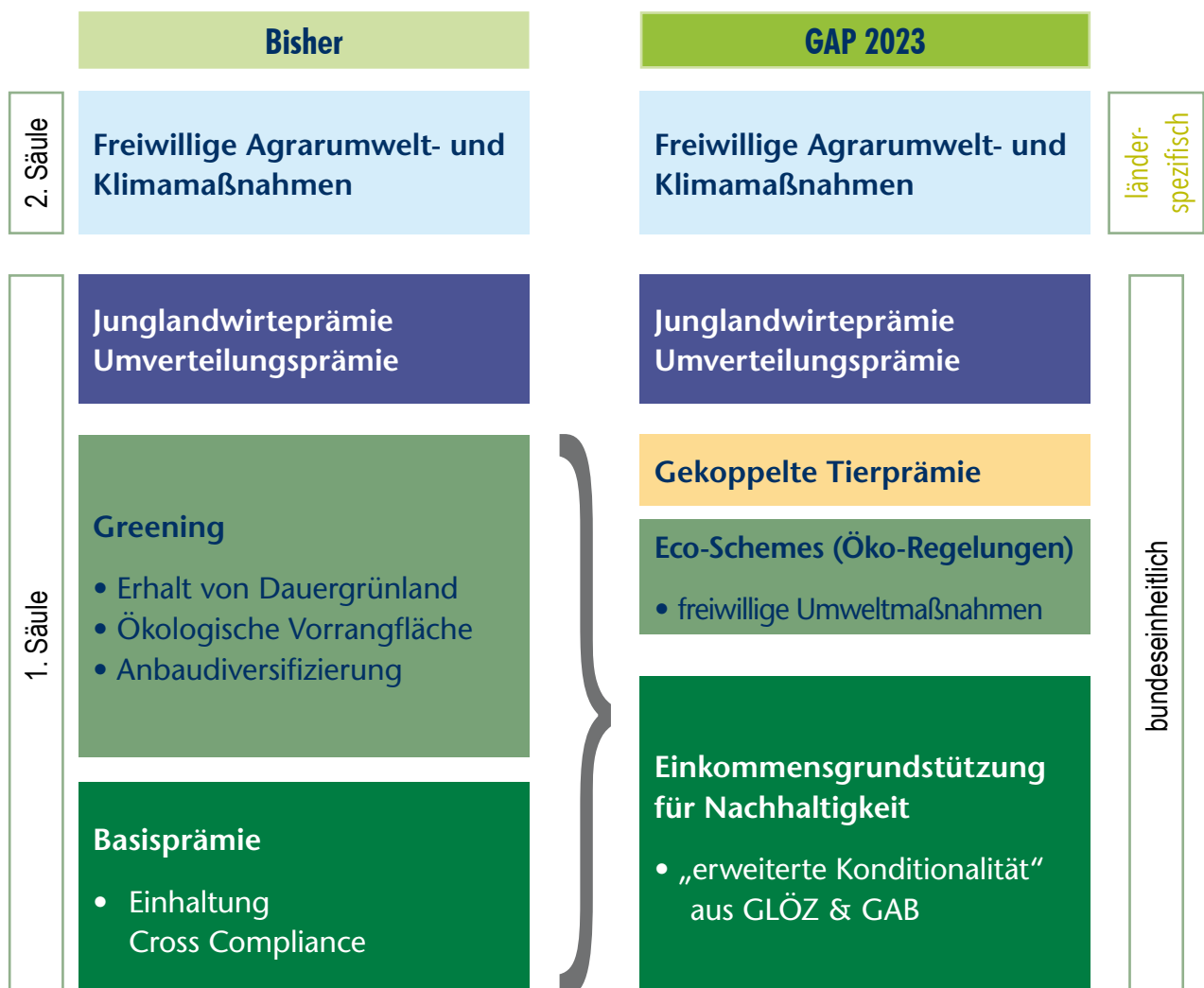
Die GAP 2023 im Überblick

Das Wichtigste in Kürze:

- Am 01.01.2023 treten die neuen Beschlüsse zur GAP-Reform in Kraft.
- Die „Umverteilungsprämie“ und „Junglandwirteprämie“ bleiben erhalten, neu hinzu kommen die „Gekoppelte Tierprämie“ und die „Eco-Schemes“. Die bisherige „Greeningprämie“ entfällt.
- Für einen stärkeren Fokus auf Umwelt- und Klimaleistungen wird aus Greening und Cross Compliance die „erweiterte Konditionalität“ mit höheren Anforderungen.
- Das System der Zahlungsansprüche wird abgeschafft.

Die bekannte Zweisäulenstruktur wird auch in der neuen Förderperiode ab 2023 beibehalten. Die erste Säule dient dabei der Einkommensgrundstützung, wobei strengere Auflagen für Umwelt- und Klimaschutz und eine gute Betriebsführung erfüllt werden müssen. Alle Vorgaben aus der ersten Säule sind bundeseinheitlich. In der zweiten Säule sind flächenbezogene Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen zu finden, die von den Bundesländern ausgestaltet werden.

Struktur der GAP 2023



Neue Begriffe kurz erklärt

Konditionalität

In der Konditionalität sind die Anforderungen zum Erhalt der „Einkommensgrundstützung für Nachhaltigkeit“ (=Basisprämie) zusammengefasst.

Diese setzen sich zusammen aus den GAB- und GLÖZ-Standards.

GAB-Standards

GAB = **G**rund**A**nforderungen an die **B**etriebsführung.

Diese enthalten die wichtigsten Regelungen für landwirtschaftliche Betriebe aus den Bereichen Umweltschutz, Lebens- und Futtermittelsicherheit, Kennzeichnung und Registrierung von Tieren, Tierseuchenbekämpfung, Pflanzenschutzmitteleinsatz sowie Tierschutz.

GLÖZ-Standards

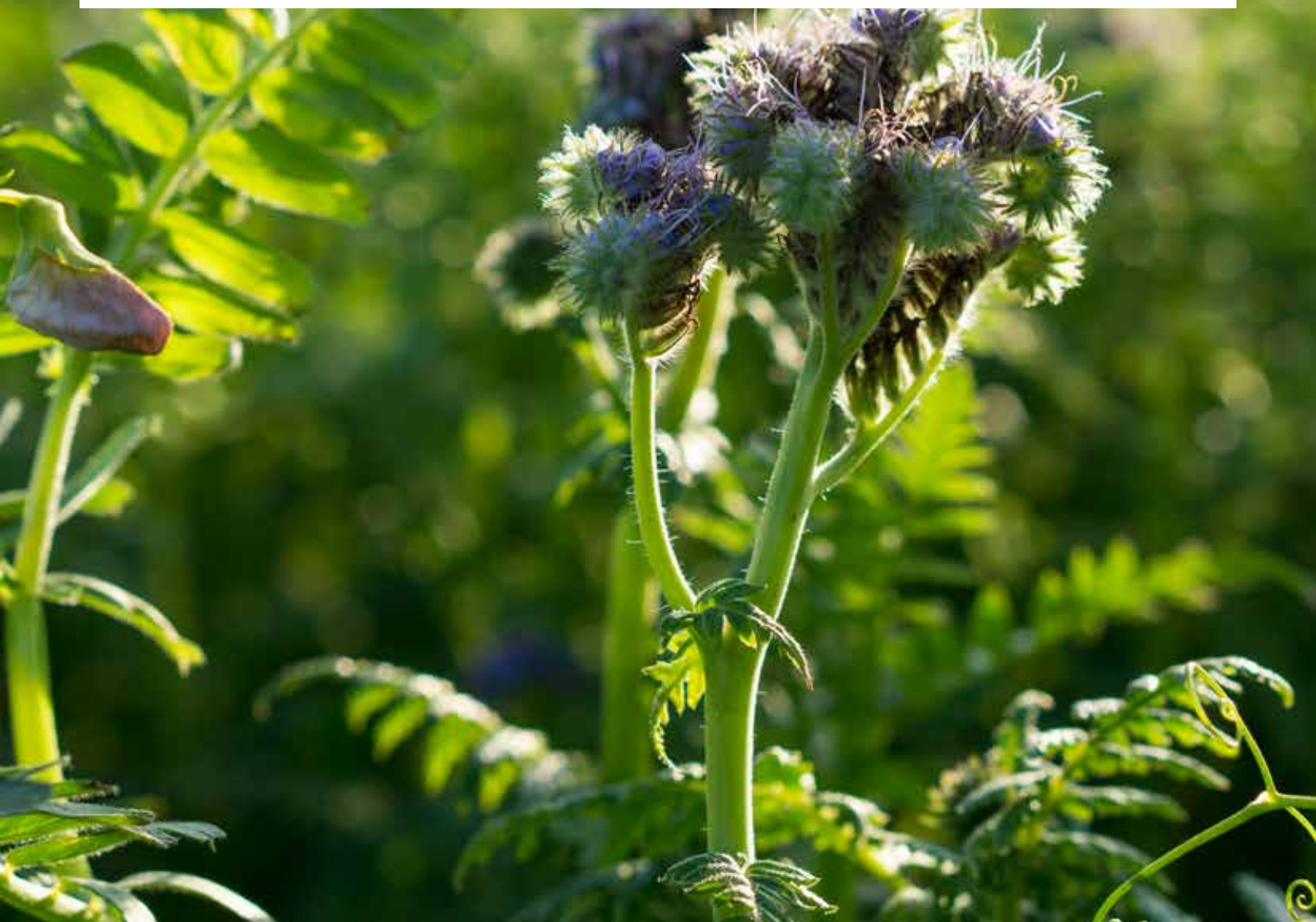
GLÖZ = Standards zur Erhaltung der Flächen in **G**utem **L**andwirtschaftlichen und **Ö**kologischen **Z**ustand.

Dazu zählen neun Standards, mit denen unter anderem Gewässer geschützt, Bodenerosion vermindert oder eine diverse Fruchtfolge gesichert werden soll.

Eco-Schemes bzw. Öko-Regelungen

Die Eco-Schemes sind einjährige Umwelt- und Klimamaßnahmen, die freiwillig umzusetzen sind.

Insgesamt gibt es sieben Eco-Schemes, die einen zusätzlichen Anreiz schaffen sollen, Umwelt- und Klimamaßnahmen umzusetzen, die über die vorgeschriebenen Anforderungen hinaus gehen. Die Prämienhöhe unterscheidet sich je nach Maßnahme.



Übersicht über GLÖZ-Standards

GLÖZ 1

Erhaltung von Dauergrünland

entspricht im Wesentlichen der bisherigen „Greening“-Auflage

GLÖZ 2

Mindestschutz von Feuchtgebieten und Torfflächen

Festlegung von Kriterien zur Einstufung und Bewirtschaftung solcher Gebiete

GLÖZ 3

Stoppelfelder dürfen nicht abgebrannt werden

GLÖZ 4

Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

3 m breiter Pufferstreifen zur Böschungsoberkante des oberirdischen Gewässers, keine Ausbringung von Pflanzenschutz, Bioziden und Düngemitteln

GLÖZ 5

Maßnahmen zur Begrenzung von Bodenerosion

entspricht im Wesentlichen der bisherigen „Greening“-Auflage

GLÖZ 6

Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

Auf 80 % der Ackerfläche keine „kahlen Böden“ im Winter (15.11. bis 15.01.): Mehrjährige Kulturen, wie Winterkulturen, Zwischenfrüchte, Mulchauflage, Stoppelbrache von Getreide und Körnerleguminosen, mulchende Bodenbearbeitung, Abdeckung durch Folie, Vlies oder Netz, sonstige Begrünungen sind erlaubt.

GLÖZ 7

Fruchtwechsel auf Ackerland

Mind. 1/3 der Fläche jährlicher Fruchtwechsel, max. 1/3 der Fläche jährlicher Fruchtwechsel auch durch Zwischenfrucht oder Untersaat, restliche 1/3 der Fläche Fruchtwechsel spätestens im dritten Jahr

GLÖZ 8

Mindestanteil nichtproduktiver Fläche

4 % der Ackerfläche eines Betriebes müssen als nichtproduktive Fläche bereitgestellt werden. Erfüllbar durch Landschaftselemente in der unmittelbaren Nähe zum Ackerland und brachliegendes Ackerland mit einer Mindestparzellengröße von 0,1 ha. Aktive Begrünung mit Auflagen ist möglich.

GLÖZ 9

Umgang mit umweltsensiblen Dauergrünland

Verbot der Umwandlung oder des Umpflügens von Dauergrünland, das als umweltsensibles Dauergrünland in Natura-2000-Gebieten ausgewiesen ist.

Unser Zwischenfruchtangebot



viterra® Bodenfruchtbarkeits-Mischungen

viterra® Bodenfruchtbarkeits-Mischungen tragen zur Humusbildung bei und verbessern die Bodenfruchtbarkeit. Mischungspartner mit verschiedenen Wurzeltypen ermöglichen eine tiefgründige Durchwurzelung des Bodens und bieten so Schutz vor Erosion. Stickstoff und andere Nährstoffe werden über Winter gebunden und bleiben in den oberen wurzelnahen Schichten verfügbar. Durch die zusätzliche organische Masse werden der Humusaufbau und das Bodenleben gefördert. Abgestimmt auf die Folgekultur sind sie ein wichtiger Bestandteil für die Bekämpfung von Fruchtfolgekrankheiten. All diese Punkte stabilisieren und verbessern die Qualität und Erträge der Hauptfrucht.



SortenGreening®

Das **SortenGreening®** beinhaltet praxisorientierte Zwei-Komponenten-Mischungen für den professionellen Anbauer, genau abgestimmt auf die Bedürfnisse der Fruchtfolge. Dabei gibt die Folgefrucht die Orientierung für die Mischung aus Spitzensorte und Partner.



V-Max® für Futter- und Biomasse

Die **V-Max® Mischungen** eignen sich zur Biomasseproduktion für Biogasanlagen oder für die Rinderfütterung. Je nach Mischung ist die Nutzung als Hauptfrucht, Zweitfrucht oder Zwischenfrucht möglich. Abgestimmt auf die Folgefrucht und die Standortgegebenheiten gibt es die passende Mischung.



Öko-Mischungen

Die **viterra® Öko-Mischungen** sind ein grundlegender Baustein für intakte Fruchtfolgen im ökologischen Landbau. Das Hauptaugenmerk liegt auf der Optimierung von Nährstoffflüssen innerhalb der Fruchtfolge. Der Anspruch an eine gute Unkrautunterdrückung wird mit frohwüchsigen Komponenten in anbausicheren Mischungen erfüllt.

Die **V-Max® Öko-Mischungen** sichern im ökologischen Landbau einen ertragsstarken Futterbau mit hoher Futterqualität. Diese Mischungen sind ebenfalls in Öko-Qualität erhältlich.



viterra® Spezial-Mischungen

Die **viterra® Spezial-Mischungen** sind Mischungen für besondere Anwendungen wie Untersaaten, Beisaaten, Blümmischungen oder Wildackermischungen. Je nach Einsatzzweck leisten sie somit einen wichtigen Beitrag zum Humusaufbau, Erosionsschutz, Nährstoffeffizienz und Erhöhung der Biodiversität.



Starke Sorten

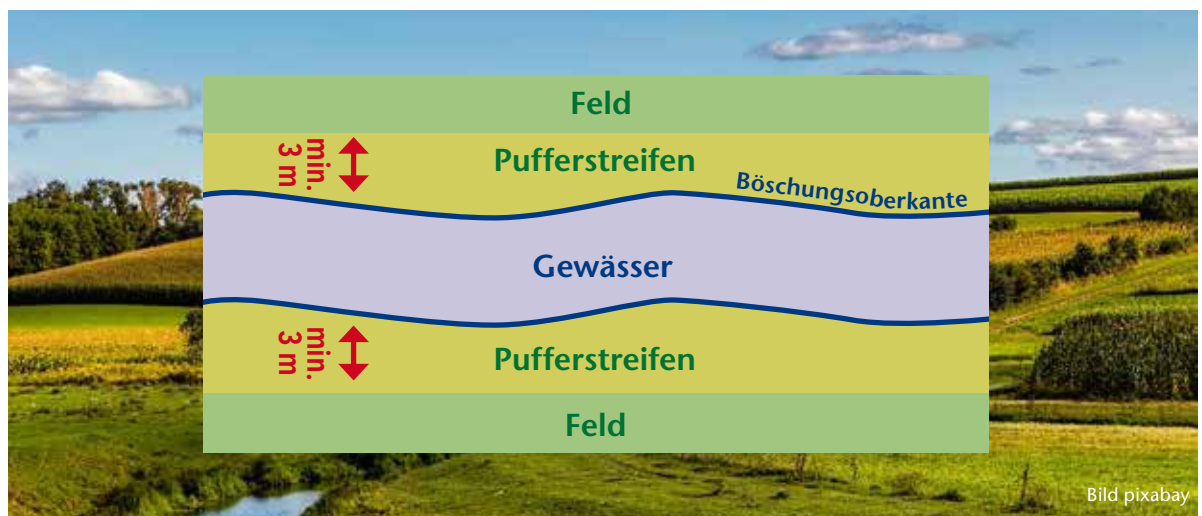
Unsere Sorten bilden nicht nur die Basis unserer Mischungen, sondern tragen mit ihren praxisorientierten Eigenschaften zum Erfolg des Anbaus bei.

Mehr über unser Angebot und alle in der Broschüre beschriebenen Produkte erfahren Sie unter
www.zwischenfrucht.de

Schaffung von Pufferstreifen entlang von Wasserläufen

Vorgaben:

- 3 m breiter Pufferstreifen zur Böschungsoberkante des oberirdischen Gewässers, keine Ausbringung von Pflanzenschutz, Bioziden und Düngemitteln
- Bestellung und Beerntung möglich
- Gewässer von wasserwirtschaftlich untergeordneter Bedeutung sind ausgenommen.
- Ausnahmemöglichkeit für Länder: Verringerung der Mindestbreite auf 1 m in Gebieten mit besonders hoher Dichte an Be- und Entwässerungsgräben
- Regelungen zum Gewässerschutz aus Düngerverordnung, Wasserhaushaltsgesetz und Pflanzenschutzanwendungsverordnung gelten weiterhin!



Unsere Empfehlung

Pufferstreifen gezielt mit einer passenden Begrünungsmischung bestellen

- sichert die Qualität des Erntegutes (kein Besatz, keine Krankheitsübertragung von unbehandeltem Rand)
- sauberer Feldbestand durch Reduzierung des Unkrautdrucks vom Ackerrand
- Überschwemmungsbereiche werden sinnvoll von der Produktionsfläche abgegrenzt.
- ganzjährige Befahrbarkeit



viterra® BRACHE
Gräserbetonte Brachemischung



viterra® BIENE ECO
Blütmischung, förderfähig im Rahmen der Eco-Schemes



V-Max® KLEEGRAS
Mehrjährige Gräsermischung

Anforderungen an die Begrünungsmischung:

- einfach und problemlos zu etablieren
- mehrjährig und mähbar
- optimalerweise kombinierbar mit weiteren Förderprogrammen (AUKM, Wasserschutz, ...)

Maßnahmen zur Begrenzung von Bodenerosion

Kriterien für die Einteilung von wind- und wassererosionsgefährdeten Flächen sowie Vorgaben zur Bewirtschaftung in erosionsgefährdeten Gebieten



Bild pixabay

Unsere Empfehlung

Zusätzlich Zwischenfrüchte als Erosionsschutz anbauen

Ein dichter Zwischenfruchtbestand und eine gute Durchwurzelung schützen vor

- Verdunstung
- Winderosion
- Wassererosion
- Überhitzung

... sowohl in grünem, als auch in abgestorbenem Zustand!

Anforderungen an die Zwischenfrucht:

- problemlose Direktsaat-/Mulchsaat der folgenden Hauptfrucht
- sicher abfrierend und leicht bearbeitbar
- in Regionen mit besonders hoher Erosionsgefahr: winterharte Zwischenfrucht

Sicher abfrierend



viterro® MULCH

Die frostempfindliche Mischung ohne Klee



viterro® UNIVERSAL

Kruziferenfrei und trockentolerant



Gelbsenf ALBATROS

Praxisbewährt für störungsfreie Mulchsaat

Winterhart



viterro® WASSERSCHUTZ

Winterharte Mischung



Grünschnittroggen PROTECTOR

Für die späte Aussaat

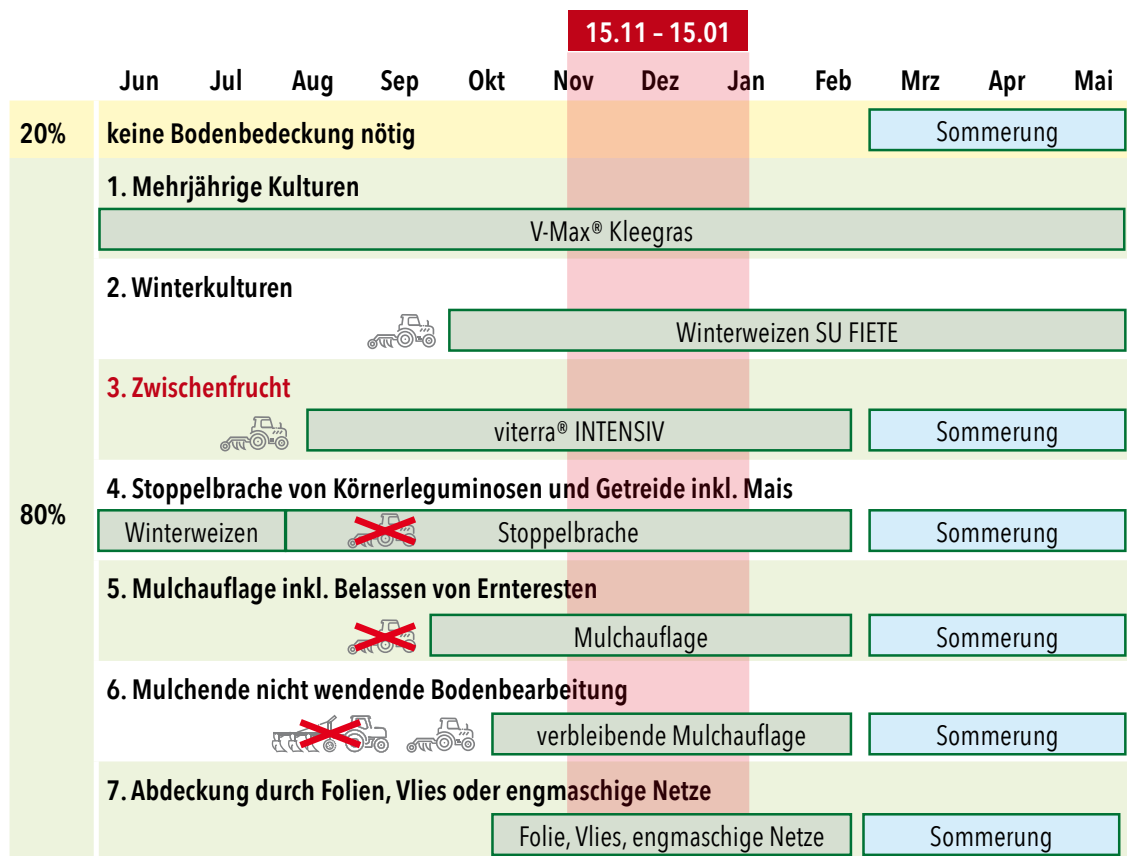
Mindestbodenbedeckung in sensiblen Zeiten

Vorgaben: vom 15. November bis zum 15. Januar muss auf 80 % der Ackerfläche eine Mindestbodenbedeckung sichergestellt sein, z.B. durch

1. mehrjährige Kulturen,
2. Winterkulturen,
3. **Zwischenfrüchte**,
4. Stoppelbrachen von Körnerleguminosen und Getreide (inkl. Mais),
5. Mulchauflagen (inkl. Belassen von Ernteresten),
6. Mulchende, nicht wendende Bodenbearbeitung (z.B. mittels Grubber oder Scheibenegge),
7. Abdeckung durch Folien, Vlies oder engmaschigem Netz o.ä. zur Sicherung der landwirtschaftlichen Produktion (Kartoffeln, Gemüse, etc.),
8. sonstige Begrünungen.

Innerhalb des Zeitraums der Mindestbodenbedeckung ist ein Wechsel zwischen den Arten der Mindestbodenbedeckung möglich.

Ausnahmen zur Mindestbodenbedeckung gibt es grundsätzlich nicht.



Abweichende Zeiträume gelten bei:

- Ackerland mit vorgeformten Dämmen: 15.11. - 15.01. eine Selbstbegrünung zwischen den Dämmen ist zuzulassen.
- Ackerland mit im darauffolgenden Jahr angebauten frühen Sommerkulturen: 15.09. - 15.11.
- Ackerland mit mind. 17 % Tongehalt: unmittelbar nach Ernte - 01.10.

Unsere Empfehlung

Gezielte Aussaat von Zwischenfrüchten vor jeder Sommerung angepasst an die Anbau- und Betriebsziele zur

- Krankheits- und Nematodenbekämpfung
- Aufbesserung der Nährstoffsituation
- Bodenlockerung, Erosionsschutz, Wasserhaltefähigkeit und Humusaufbau

Stoppelbrache

- ungleichmäßige Pflanzenentwicklung erschwert den optimalen Bearbeitungszeitpunkt
- sich entwickelnde Pflanzenarten ungewiss
- Erhöhung des Unkrautdrucks
- Vermehrung von unerwünschten, schwer beherrschbaren Arten
- grüne Brücken für Fruchtfolgekrankheiten
- unkontrollierter Nährstofffluss mit Gefahr der Auswaschung
- keine Bodenbearbeitung im Herbst möglich



Gezielter Zwischenfruchtanbau

- + schneller und gleichmäßiger Feldaufgang
- + gute Unkrautunterdrückung
- + hohe Biomassebildung ober- und unterirdisch
- + gewünschte Arten
- + Möglichkeit zur gezielten Krankheitsbekämpfung und Aufbesserung der Nährstoffsituation

Zwischenfruchtrechner

Welche Zwischenfrucht am besten in Ihre Fruchtfolge und Ihren Betrieb passt, kann aufgrund vieler Einflussfaktoren schnell zur Herausforderung werden. In unserem Zwischenfruchtrechner werden durch gezielte Abfrage wichtiger Rahmenbedingungen wie Fruchtfolge, Bodenbearbeitung, Nährstoffverfügbarkeit und Aussaatzeitraum, Suchprozesse und Entscheidungen vereinfacht.

Einfach online unter <https://www.saaten-union.de/zwischenfruchtrechner> berechnen.



Fruchtwechsel auf Ackerland

Folgende Vorgaben zum Fruchtwechsel müssen eingehalten werden:

Ackerland eines Betriebes		
min. 33 %	min. 33 %	max. 33 %
jährlicher Fruchtwechsel, schlagbezogen, erstmals Aussaat 2023	jährlicher Fruchtwechsel erfüllbar auch durch Anbau einer Zwischenfrucht/ Untersaat Standzeit 15.10. bis 15.02.	Fruchtwechsel spätestens im <u>dritten Jahr</u> , erstmals 2024

- Anbau von Mais zur Saatguterzeugung, Tabak und Roggen ist in **Selbstfolge** möglich.
- **Winterungen** und **Sommerungen** einer Art gelten als zwei verschiedene Kulturen.
- Im Gemüseanbau kann der Fruchtwechsel auch durch den Anbau einer **Zweitkultur** erfolgen.
- **Ausgenommen** sind Betriebe mit hohem Grünland-, Dauergrünland- oder Leguminosenanteil (> 75 %), Kleinbetriebe < 10 ha und Öko-Betriebe.
- Auch beim Anbau einer Zwischenfrucht muss **spätestens im dritten Jahr** ein Wechsel der Hauptkultur erfolgen.
- Das **Basisjahr** für den Fruchtwechsel spätestens im dritten Jahr ist 2022.

Umsetzung des Fruchtwechsels auf einem Beispielbetrieb:

Anteil der Ackerfläche		2022												2023												2024																							
		J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D	J	F	M	A	M	J	J	A	S	O	N	D												
33 %	jährlicher Fruchtwechsel, schlagbezogen	 Winterweizen												 Wintergerste												 Winterweizen																							
33 %	Fruchtwechsel durch Zwischenfrucht/ Untersaat (Standzeit 15.10. bis 15.02.)	 Mais												 Zwischenfrucht												 Mais												 Winterweizen											
33 %	Fruchtwechsel spätestens im <u>dritten Jahr</u> , erstmals 2024	 Winterweizen												 Winterweizen												 Raps																							

Ausnahme in 2023 nach GAP-Ausnahmen-Verordnung

- Pflicht zum jährlichen Fruchtwechsel muss für das Antragsjahr 2023 nicht eingehalten werden.
- Achtung: Pflicht zum Wechsel der Hauptkultur spätestens im dritten Jahr bleibt!

Unsere Empfehlung

Für enge Mais-Fruchtfolgen lohnt es sich, den Fruchtwechsel auf 1/3 der Fläche durch den Anbau einer Untersaat/Zwischenfrucht zu erfüllen. Standzeit: 15.10. – 15.02.

Untersaaten:



viterro® UNTERSAAT GRAS
Für nachhaltigen Maisanbau



viterro® UNTERSAAT KLEE PLUS
Klee gras-Untersaat in Getreide

Warum Untersaat?

- Beitrag zum Humusaufbau, insbesondere bei humuszehrenden Kulturen wie Mais und Getreide (200 kg/ha Humus)
- effektive Unkraut- und Ungrasregulierung durch rechtzeitige Bodenbedeckung
- Schutz vor Nährstoffauswaschung, sowie Wasser- und Winderosion durch ganzjährige Bodenbedeckung
- Verbesserung der Bodengare, Tragfähigkeit und Befahrbarkeit der Böden
- Zeit- und Kostenersparnis durch Saat einer geplanten Zwischenfrucht oder Feldfutterfrucht bereits im Frühjahr als Untersaat

Wie?

- Aussaat: In stehende Bestände mit dem Düngerstreuer, Drillmaschine, Grünlandstriegel mit Nachsaateinrichtung oder Ausbringung zusammen mit Gärresten/Gülle per Schleppschlauchgüllefass

Was muss beachtet werden?

- angepasster Pflanzenschutz
- Wahl des Aussaattermins in Abhängigkeit der Deckfrucht, der jeweiligen Sorte und dem Standort; konkurrenzschwache Hauptfrüchte benötigen einen Wachstumsvorsprung von mehreren Wochen.
- Vorgaben zu erfüllen ist eine Biogas- oder Futternutzung erst ab dem 15.01. (GLÖZ 6) bzw. 15.02. (GLÖZ 7) möglich!

Zwischenfrüchte für späte Aussaaten:

Die Spätsaateneignung ist bei diesen Produkten, durch eine sichere Entwicklung bei kühleren Temperaturen besonders hoch.

Sicher abfrierend



viterro® MAIS
Aussaat bis Anfang September



viterro® SCHNELLGRÜN
Aussaat bis Ende September



**viterro® SCHNELLGRÜN
LEGUMINOSENFREI**
Aussaat bis Ende September

Winterhart



viterro® MAIS STRUKTUR
Aussaat bis Anfang September



viterro® WASSERSCHUTZ
Aussaat bis Ende September



Grünschnittroggen **PROTECTOR**
Aussaat bis Anfang Oktober

Nichtproduktive Fläche

Folgende Vorgaben für „Nichtproduktive Flächen“ müssen eingehalten werden:

- 4 % der Ackerfläche eines Betriebes müssen als nichtproduktive Fläche bereitgestellt werden
- Nichtproduktive Fläche wird erfüllt durch
 - 1) brachliegendes Ackerland mit einer Mindestparzellengröße von 0,1 ha, Selbstbegrünung oder gezielte Begrünung
 - 2) Landschaftselemente in der unmittelbaren Nähe zum Ackerland
- keine Beseitigung von Landschaftselementen
- Die Flächen müssen während des gesamten Antragsjahres brachliegen, beginnend nach der Ernte der Hauptfrucht im Vorjahr
- Frühestmögliche Wiederaufnahme der Bewirtschaftung ab dem 01.09. möglich, Ausnahme: Aussaat von Winterraps und Wintergerste ab dem 15.08.
- Die Flächen sind zu begrünen mittels Selbstbegrünung oder aktiver Begrünung. Es darf keine landwirtschaftliche Kulturart in Reinsaat ausgesät werden.
- Ausgenommen sind Betriebe mit hohem Grünland,- Dauergrünland- oder Leguminosenanteil (> 75 %), Kleinbetriebe < 10 ha und Öko-Betriebe.

Ausnahme in 2023 nach GAP-Ausnahmen-Verordnung: die Anrechnungsmöglichkeiten werden erweitert um den landwirtschaftlichen Anbau von Getreide (ohne Mais), Sonnenblumen und Hülsenfrüchten (ohne Soja).

Nichtproduktive Fläche

2023 erfüllbar durch

1. brachliegendes Ackerland mit einer Mindestparzellengröße von 0,1 ha, Selbstbegrünung oder gezielte Begrünung
2. Landschaftselemente in unmittelbarer Nähe zum Ackerland
3. Fläche zur Erzeugung von Getreide (ohne Mais), Sonnenblume oder Leguminosen (ohne Soja)

- ➔ Bedingung: Flächen, die bereits 2021 und 2022 als brachliegendes Ackerland ausgewiesen waren, bleiben als Brache erhalten.
- ➔ Wird in 2023 von dieser Ausnahme gebraucht gemacht, entfällt die Möglichkeit, die Öko-Regelung „freiwillige Aufstockung der nichtproduktiven Flächen“ zu beantragen.

ab 2024 erfüllbar durch

1. brachliegendes Ackerland mit einer Mindestparzellengröße von 0,1 ha, Selbstbegrünung oder gezielte Begrünung
2. Landschaftselemente in unmittelbarer Nähe zum Ackerland

Gezielte Begrünung mit Zwischenfruchtmischungen der nichtproduktiven Flächen ist sinnvoll aus Sicht ...

- des Gewässerschutzes (Schutz vor Nährstoffauswaschung)
- der Feldhygiene
- der gezielten Steuerung und Förderung des gewünschten Bodenlebens
- der sicheren Bereitstellung von Nahrung für Insekten

Warum Zwischenfruchtmischungen?

- höhere Öko-Valenz = höhere Resilienz gegen Umweltschwankungen
- Senkung des Anbaurisikos durch hochwertige Mischungspartner
- Synergien der Pflanzen gezielt nutzen: optimale Ausnutzung der Ressourcen Licht, Wasser, und Nährstoffe
- intensive Durchwurzelung und Förderung des Bodenlebens durch angepasste Mischungszusammenstellung
- toleranter gegen Klimastress
- aktive Begrünung zur gezielten Unterdrückung von Durchwuchskulturen und Vermeidung grüner Brücken

Anbauhinweise:

- Aussaat unmittelbar nach der Ernte der Hauptfrucht
- Standdauer: gesamtes Antragsjahr
- Umbruch ab dem 01.09. im Folgejahr möglich, **Ausnahme:** Aussaat von Winterraps und Wintergerste ab dem 15.08.

Passende Produkte



viterrar® BRACHE
Gräserbetonte Brachemischung



viterrar® BIENE ECO
Blühmischung, förderfähig im Rahmen der Eco-Schemes



V-Max® KLEEGRAS
Mehrjährige Gräsermischung



V-Max® LUNDGAARDER GEMENGE
Winterharte Futtermischung

Die Eco-Schemes umfassen sieben einjährige Umweltmaßnahmen, die freiwillig durch die Landwirte umgesetzt werden können.

1. Bereitstellung von Biodiversitätsflächen durch
 - 1.1 nichtproduktive Fläche (1 – 6 % des förderfähigen Ackerlandes zusätzlich zu dem Anteil aus Konditionalität)
 - 1.2 Anlage von Blühstreifen- oder flächen auf nichtproduktiver Fläche
 - 1.3 Anlage von Blühstreifen oder -flächen in Dauerkulturen
 - 1.4 Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland
2. Anbau vielfältiger Kulturen mit mindestens 5 Hauptfruchtarten im Ackerbau, einschließlich 10 % Leguminosen
3. Beibehaltung einer agroforstwirtschaftlichen Bewirtschaftungsweise auf Ackerland
4. Extensivierung des gesamten DGL des Betriebes
5. Extensivierung DGL auf Einzelflächen mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten
6. Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel
7. Schutzzielorientierte Bewirtschaftung in Natura 2000-Gebieten

Geplanter Einheitsbetrag		
ÖR 1.1 – Zusätzliche Brachfläche	Stufe 1 (+ 1 % Brachfläche)	1300 €/ha
	Stufe 2 (+ 1 – 2 % Brachfläche)	500 €/ha
	Stufe 3 (+ 3 – 6 % Brachfläche)	300 €/ha
ÖR 1.2 – Anlage von Blühflächen und -streifen		+150 €/ha
ÖR 1.3 – Altgrasstreifen	Stufe 1 (1 % Altgrasfläche)	900 €/ha
	Stufe 2 (1 – 3 % Altgrasfläche)	400 €/ha
	Stufe 3 (3 – 6 % Altgrasfläche)	200 €/ha
ÖR 2 – Anbau vielfältiger Kulturen		45 €/ha
ÖR 3 – Agroforst		60 €/ha
ÖR 4 – Extensivierung DGL	2023	115 €/ha
	2024 – 2026	100 €/ha
ÖR 5 – DGL mit 4 regionalen Kennarten	2023	240 €/ha
	2024 – 2025	225 €/ha
	2026	210 €/ha
ÖR 6 – Verzicht auf Pflanzenschutzmittel	2023 in Sommergetreide, Ackerbohnen und Mais	130 €/ha
	2026 in Sommergetreide, Ackerbohnen und Mais	110 €/ha
	Sonstige Kulturen	50 €/ha
ÖR 7 – Natura 2000-Gebiete		40 €/ha

Eco-Scheme 1 im Detail: Bereitstellung von Biodiversitätsflächen

1.1 **nichtproduktive Fläche** (1 – 6 % des förderfähigen Ackerlandes zusätzlich zu dem Anteil aus Konditionalität)

- Mindestgröße 0,1 ha; Begrünung mit Auflagen möglich, z. B. darf keine landwirtschaftliche Kulturart in Reinsaat ausgesät werden.
- Landschaftselemente, die der Verpflichtung der Konditionalität unterliegen (GLÖZ 8), gehören nicht dazu.

1.2 Anlage von **Blühstreifen oder -flächen auf nichtproduktiver Fläche**

- Mindestgröße 0,1 ha; Blühstreifen: mind. 20 m breit bis max. 30 m breit, Blühfläche: kein Streifen, max. 1 ha groß
- Zusammensetzung der Saatgutmischung gemäß vorgegebener Artenliste
- Aussaat muss bis 15. Mai erfolgen, frühestmögliche Wiederaufnahme der Bewirtschaftung am 01.09. **Ausnahme:** Aussaat von Winterraps und Wintergerste ab dem 15.08.
- Umbruch der Blühstreifen/-flächen im Antragsjahr ist nur erlaubt, wenn die Öko-Regelung bereits im vorherigen Antragsjahr auf derselben Fläche ohne Umbruch ausgesät wurde.

Unsere Empfehlung

getestet unter
Praxisbedingungen!

- mit  **viterra® BIENE ECO** die Biodiversität fördern und Prämie bekommen
(1 %: 1300 €/ha Flächenprämie + 150 €/ha Saatgutprämie)
- ökonomisch und ökologisch sinnvolle Mischung von mehr als zehn Blühpflanzen aus vorgegebener Liste
- erfüllt die Voraussetzungen für zweijährige Förderung



Zweite Säule – Freiwillige und bundeslandspezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen

Neben den Fördermaßnahmen aus der 1. Säule, welche bundeseinheitlich sind, gibt es auch ab 2023 wieder bundeslandspezifische Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUKM).

Jedes Bundesland gibt einen Maßnahmenkatalog heraus, aus dem passende Maßnahmen ausgewählt werden können. Die Ausgestaltung der Maßnahmen ist in den Bundesländern unterschiedlich weit fortgeschritten. Gemeinsam haben sie jedoch, dass erst mit der Genehmigung des deutschen Strategieplans durch die EU-Kommission diese rechtskräftig werden können. Auch für die AUKM der zweiten Säule entwickeln wir passende Lösungen.

Eine Übersicht geeigneter Produkte finden Sie zeitnah aktualisiert unter www.zwischenfrucht.de.

Vorteile von Zwischenfrüchten.



Verbessert die Bodenfruchtbarkeit und fördert die Humusbildung



Gute Bodendeckung für verringerte Unkrautbildung und Erosionsschutz für den wertvollen Oberboden



Enthält Leguminosen, die Luftstickstoff in pflanzenverfügbaren Stickstoff umwandeln



Winterhart für langen Schutz des Bodens und der Bodenlebewesen



Als Biomasse nutzbar



Stickstoffkonservierung im Boden und Nährstoffbindung über den Winter zum Schutz vor Verlagerung ins Grundwasser



Fördert Bodennützlinge wie z.B. Regenwürmer



Klimafreundliche Kohlenstoffspeicherung und CarbonFarming



Bekämpft biologisch Bodenkrankheiten und unterbricht Entwicklungszyklen



Lockert den Boden durch Wurzeln



Abfrierend und somit leichtere Bodenbearbeitung im Frühjahr



Sichert die Artenvielfalt



Bietet Lebensraum und Äsung für Wild



Schließt Futterlücken



Verbessert die Wasserhaltefähigkeit des Bodens und erhöht die Regenverdaulichkeit



Blütenreich als Nektarspender für Honigbienen und andere Insekten

Mehr Informationen zu Zwischenfrüchten

Einfach QR-Code scannen oder unter
www.saaten-union.de/downloadcenter
informieren



Downloadcenter



Gesamtsortimenter Zwischenfruchtprogramm: Unser Gesamtsortimenter zum Zwischenfruchtprogramm liefert zusätzlich Informationen über unsere Einzelsorten und ausführliche Fachinformationen über verschiedene Nutzungsrichtungen von Zwischenfrüchten: von Krankheitsbekämpfung über Nährstoffeffizienz bis hin zu Erosion- und Bodenschutz. Natürlich finden Sie auch die Mischungsbeschreibungen in diesem Prospekt.

Bestellzettel: Im Downloadcenter der SAATEN-UNION finden Sie jederzeit die aktuellen Bestellzettel. Das Online-Formular können Sie bequem am Rechner ausfüllen, unterschreiben und per Fax 0511-72 666-130 oder Mail an bestellung@saaten-union.de schicken.



Wurzelposter: Die wichtigsten Zwischenfrüchte auf einen Blick. Bestellen Sie sich Ihre Exemplare unter service@saaten-union.de oder laden es sich im Downloadcenter herunter. Dort finden Sie auch Sonderprospekte mit zusätzlichen Informationen zu **Blütmischungen**, **Wildmischungen** und **Öko-Mischungen**.

Weitere Fachinformationen und nützliche Links:

Fragen zum Anbau?

Aktuelle Fachbeiträge veröffentlichen wir in unregelmäßigen Abständen unter der Rubrik „Aus der Praxis“.



YouTube: Viele unserer Mischungen werden bei YouTube von unseren Vertriebsberatern in Clips vorgestellt. So können Sie auch außerhalb der Wachstumszeit auf dem Feld einen Eindruck von unseren Zwischenfrüchten erhalten.

www.youtube.com >
[saaten-union](http://saaten-union.de) **zwischenfrucht**



Sie planen einen Feldtag, eine Zwischenfrucht-Demo/-Schulung oder Fachveranstaltung?

Gerne unterstützen die SAATEN-UNION und P. H. PETERSEN Sie bei der Umsetzung Ihrer Ideen. Wenn Sie Fragen haben, kontaktieren Sie uns gern.

Feldschilder für die Öffentlichkeitsarbeit: Kontaktieren Sie für Feldschilder gern das Vertriebsberatungsteam der SAATEN-UNION.

Oder melden Sie sich unter
service@saaten-union.de



Aktuelle Termine

Über das ganze Jahr verteilt bieten P. H. PETERSEN und die SAATEN-UNION die Gelegenheit, sich über spannende Fachthemen auf dem Feld, vor Ort in Lundsgaard oder bei unseren Veranstaltungen zu informieren. Mehr zu unseren Terminen unter [www. PHPetersen.com](http://www.PHPetersen.com) und <https://www.saaten-union.de/events>

Aktuelle Sorten-, Mischungs- und Fachinformationen finden Sie auch unter www.zwischenfrucht.de

Team Nord

Östliches Schleswig-Holstein, westliches Mecklenburg-Vorpommern

Daniel Freitag

Mobil 0160-92 49 88 45
daniel.freitag@saaten-union.de



Schleswig-Holstein

Andreas Henze

Mobil 0171-861 24 07
andreas.henze@saaten-union.de



Schleswig-Holstein

Jonas Fahrenkrog

Mobil 0171-973 62 20
jonas.fahrenkrog@saaten-union.de



Mecklenburg-Vorpommern

Martin Rupnow

Mobil 0151-52 55 24 83
martin.rupnow@saaten-union.de



Vorpommern

Udo-Jörg Heinzelmann

Mobil 0171-838 97 76
udo-joerg.heinzelmann@saaten-union.de



Team Ost

Thüringen

Roy Baufeld

Mobil 0170-922 92 60
roy.baufeld@saaten-union.de



Brandenburg, Lk. Wittenberg

Dagmar Koch

Mobil 0160-439 14 45
dagmar.koch@saaten-union.de



Mittleres und südl. Sachsen-Anhalt

Carsten Knobbe

Mobil 0151-67 82 02 95
carsten.knobbe@saaten-union.de



Nördliches Sachsen-Anhalt und nordwestliches Brandenburg

Johannes Kusian

Mobil 0160-98 90 66 38
johannes.kusian@saaten-union.de



Nord-Ost Sachsen

Thomas Möbius

Mobil 0171-948 71 88
thomas.moebius@saaten-union.de



Südliches Sachsen

Frieder Siebdrath

Mobil 0162-701 98 50
frieder.siebdrath@saaten-union.de



Team West

Nördliches Niedersachsen

Maik Seefeldt

Mobil 0151-65 26 88 59
maik.seefeldt@saaten-union.de



Nordwest-Niedersachsen

Winfried Meyer-Coors

Mobil 0171-861 24 11
winfried.meyer-coors@saaten-union.de



Mitte-, Süd-Niedersachsen

Jan Burgdorff

Mobil 0170-345 58 16
jan.burgdorff@saaten-union.de



Nordrhein-Westfalen, Rheinland

Friedhelm Simon

Mobil 0170-922 92 64
friedhelm.simon@saaten-union.de



**QR-Code scannen für
den direkten Kontakt**



Team Süd

Südbayern

Franz Unterforsthuber

Mobil 0170-922 92 63
franz.unterforsthuber@saaten-union.de



Baden-Württemberg

Martin Munz

Mobil 0171-369 78 12
martin.munz@saaten-union.de



Main-Tauber, Hohenlohe, Neckar-Odenwald, Lk. Schwäbisch Hall

Franz-Josef Dertinger

Mobil 0170-999 22 26
franz-josef.dertinger@saaten-union.de



Schwaben, Mittelfranken

Andreas Kornmann

Mobil 0170-636 65 78
andreas.kornmann@saaten-union.de



Nordbayern

Florian Ruß

Mobil 0151-57 52 87 21
florian.russ@saaten-union.de



Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland

Achim Schneider

Mobil 0151-10 81 96 06
achim.schneider@saaten-union.de



P. H. Petersen Saatzucht

Lundsgaard GmbH
24977 Grundhof
Zentrale: Tel. +49 46 36 - 890
Beratung & Entwicklung (Michaela Schlathölter):
Tel. +49 46 36 - 89 44
www.phpetersen.com

SAATEN-UNION GmbH

Eisenstr. 12
30916 Isernhagen HB
Telefon 0511-72 666-0
Produktmanagement (Wibke Imgenberg):
Tel. +49 511-72 666-225
www.saaten-union.de

